

an Arbeitgebende und einzelversicherte
Personen mit ungünstiger Altersstruktur

Bern, August 2025

Zuschuss des Sicherheitsfonds BVG infolge ungünstiger Altersstruktur

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ihre Vorsorgeeinrichtung haben wir für das Bemessungsjahr 2024 mit dem Sicherheitsfonds BVG über Beiträge und Zuschüsse abgerechnet.

Aufgrund der in einem Betrieb vorhandenen Altersstruktur richtet der Sicherheitsfonds BVG Zuschüsse aus (Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden der Firma höher als 45 Jahre, berücksichtigt werden Mitarbeitende bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rücktrittsalters).

Der Zuschuss wird auf Basis der Mindestbeiträge gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) berechnet. Ein Zuschuss wird ausbezahlt, wenn die BVG-Altersgutschriften 14% der koordinierten Lohnsumme gemäss BVG übersteigen.

Falls für Ihren Betrieb per Ende Bemessungsjahr 2024 ein Guthaben resultiert, wird die Gutschrift vom Total der Beitragsabrechnung für den Monat Juli 2025 in Abzug gebracht respektive dem Beitragskonto gutgeschrieben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing

Geschäftsstelle
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG



Christoph Brügger



Rita Manaa